

AUSZUG AUS DER WESTALLGÄUER TAGESZEITUNG

VOM: Sa/So, 02.03.05.2020 NR.: 101

BEKANNTMACHUNG des Marktes Heimenkirch

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften
„Erweiterung Im Moos I“ und frühzeitige Beteiligung der
Öffentlichkeit im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB**

Der Marktgemeinderat des Marktes Heimenkirch hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.12.2019 aufgrund von § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB und Artikel 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Im Moos I“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB beschlossen (Aufstellungsbeschluss).

In seiner öffentlichen Sitzung am 20.04.2020 hat der Marktgemeinderat des Marktes Heimenkirch den Entwurf zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 20.04.2020 gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften erstreckt sich auf den im Lageplan vom 20.04.2020 umrandeten Bereich.

Ziele und Zwecke der Planung

In der Gemeinde Heimenkirch ist eine stetige Nachfrage nach Wohnstandorten gegeben. Zur Deckung des aktuellen Bedarfs an Wohnbauflächen, auch für verdichteten Wohnungsbau, soll das bestehende Wohngebiet „Im Moos“ an der Hans-Pfanner-Straße nach Norden erweitert werden.

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erstellung dieses Wohngebietes geschaffen werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planaufgabe im Rathaus des Marktes Heimenkirch, Lindauer Straße 2, 88178 Heimenkirch, Bauamt, 1. Stock, Zimmer Nr. 023 vom **06.05.2020 bis 17.06.2020** (je einschließlich) während der allgemeinen Dienstzeiten statt. Die allgemeinen Dienstzeiten sind jeweils von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Hinweis:

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach vorheriger terminlicher Absprache mit dem Bauamtsleiter, Herrn Markus Grotz, Tel. Nr. 08381 / 805-26 oder per Email: markus.grotz@heimenkirch.de möglich.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Anregungen bzw. Einwendungen zum Bebauungsplangentwurf im Rathaus des Marktes Heimenkirch, Lindauer Straße 2, 88178 Heimenkirch, Bauamt, 1. Stock, Zimmer Nr. 023 abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

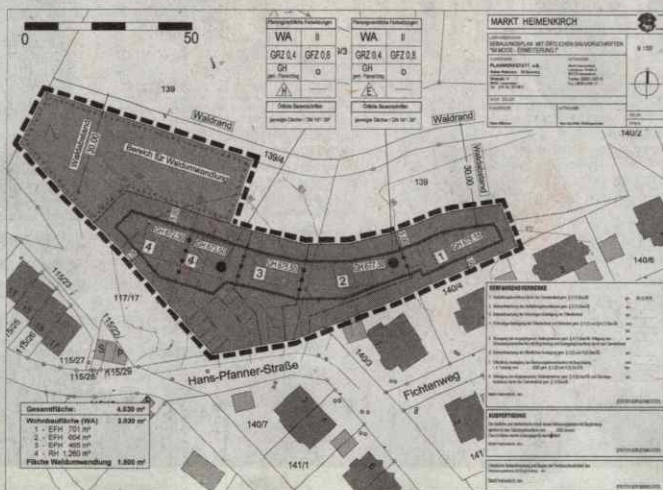
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Elektronische Information:

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen können unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:
www.heimenkirch.de/Bauleitplanung

Heimenkirch, den 2.5.2020

Markus Reichart
Erster Bürgermeister



BEMERKUNG: _____

ZUR AKTE: _____